

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 10. Dezember 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Unternehmen Siemens Energy hat das fünfte Jahr seiner Selbstständigkeit abgeschlossen – und es war das erfolgreichste seiner Geschichte. Das Unternehmen hat erheblich an Wert gewonnen, die Aktie verzeichnete ein bemerkenswertes Kursplus.

Die Ziele, die wir uns gesetzt hatten, wurden mindestens erreicht, oft auch übertroffen: Die Segmente Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry haben – im Vergleich zum bereits guten Vorjahr – ihre Ergebnisse nochmals verbessert. Im Geschäftsjahr 2025 konnten sie zweistellige Umsatzerlössteigerungen erzielen und trugen erheblich zur Profitabilität bei.

Das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Wir planen, im Geschäftsjahr 2026 den Break-even zu erreichen und anschließend auch in diesem Segment profitabel zu wachsen. Langfristiges Ziel ist eine zweistellige operative Marge.

Das Management hat die strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt – mit dem klaren Ziel, nachhaltiges und profitables Wachstum zu sichern, unsere finanzielle Stärke zu festigen und Siemens Energy langfristig als führenden Akteur im Markt zu verankern. Diesen erfolgreichen Kurs werden wir mit Entschlossenheit fortsetzen.

Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund eines volatilen globalen Umfelds: Zölle und gestiegene Preise sind nur zwei Zeichen eines immer volatiler werdenden Umfelds. Christian Bruch und sein Vorstandsteam haben Siemens Energy mit Weitsicht, Entschlossenheit und Klarheit durch diese Zeiten gesteuert. Aber auch künftig müssen sich Unternehmen auf wachsende Unsicherheiten einstellen, die globalen Veränderungen – vor allem des geopolitischen Umfelds – sind oft struktureller Natur.

Auf der positiven Seite profitiert Siemens Energy vom weltweit stark steigenden Energiebedarf. Wir erleben eine umfassende Elektrifizierung ganzer Wirtschaftsbereiche. Dieser Trend wird durch die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz weiter verstärkt. Strom wird zum Rückgrat der Weltwirtschaft – zur zentralen Energiequelle für Fortschritt, Innovation und Klimaschutz. Diesem Trend haben wir im Aufsichtsrat mit dem neugegründeten „Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ Rechnung getragen.

Vom Zeitalter der Elektrifizierung werden wir auch künftig profitieren. Das gesamte Unternehmen ist mit seinem leistungsfähigen Produktspektrum, seinem starken Servicenetz und seiner hervorragenden globalen Workforce bestens positioniert. Siemens Energy wird das Wachstum in diesem Energie-Superzyklus weiterhin mit Umsicht planen und konzentriert umsetzen.

Vor dem Hintergrund der positiven Unternehmensentwicklung wird der Vorstand – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende auszuschütten. Dies wird möglich durch die vorzeitige Ablösung der problematischen Rückbürgschaft des Bundes und die folgerichtige Aufhebung der Dividendenbeschränkung.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen über 100.000 Kolleginnen und Kollegen von Siemens Energy herzlich – für ihren außergewöhnlichen Einsatz und die beeindruckenden Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr. Mein Dank gilt ebenso unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Partnern weltweit, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte insbesondere zu den wesentlichen Finanzdaten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Planung, die Unternehmensstrategie sowie die Innovationsschwerpunkte. Er unterrichtete kontinuierlich über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen und den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten berichtet. Regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung waren das ökonomische und politische Umfeld sowie der Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats waren in diesem Berichtsjahr die geopolitischen Herausforderungen und die Unsicherheiten in der Handelspolitik. Der Aufsichtsrat setzte sich intensiv mit Risiken aus geopolitischen Spannungen und internationalen Handelskonflikten auseinander und analysierte insbesondere die Auswirkungen von Zöllen und zunehmenden Importbeschränkungen großer Volkswirtschaften, die gestiegenen Energiepreise sowie die hohe Inflation. Regelmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit der operativen Entwicklung im Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei insbesondere dessen künftige strategische Ausrichtung sowie der Stand der Bewältigung der Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich sowie der Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Geschäft. Der Aufsichtsrat ließ sich wiederholt zum Stand der Garantievereinbarungen mit der Bundesregierung sowie zu weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz berichten. In nahezu sämtlichen Sitzungen wurde die finanzielle und operative Entwicklung der verschiedenen Geschäftsbereiche ausführlich besprochen. Des Weiteren fanden verschiedene Deep-Dives statt, die der vertieften Durchsprache der Geschäftsfelder von Siemens Energy, der für das Unternehmen bedeutsamen Regionen sowie zentraler Support-Funktionen dienten. Ein besonderer Fokus lag schließlich auf dem Thema Arbeitssicherheit.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungs austausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands. Auch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterhielt außerhalb der Sitzungen direkten Kontakt insbesondere mit der CFO, den für den Prüfungsausschuss relevanten Hauptabteilungsleitern sowie mit Vertretern des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Rückgarantie des Bundes und das Vergütungssystem, das Format der Hauptversammlung, die Aufsichtsratswahlen sowie die Neugestaltung der Ausschusslandschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumsitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren und deren Vertretern.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats (darunter eine zweitägige Sitzung) statt. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzungen) statt.

In seiner Sitzung am 12. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit den finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2024 und genehmigte das Budget 2025. Der Vorstand berichtete zum aktuellen Stand bei Siemens Gamesa und gab einen Ausblick auf die Hauptversammlung 2025. Ausführlich diskutiert wurden die Personalstrategie des Vorstands einschließlich Talentgewinnung und Mitarbeiterengagement sowie operative und organisatorische HR-Themen. Auf Grundlage des Berichts aus dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss erörterte der Aufsichtsrat wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie den Nachhaltigkeitsbericht. Basierend auf dem Bericht des Nominierungsausschusses befasste sich der Aufsichtsrat mit der (Wieder-)Wahl bzw. Neuwahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter. Auf Empfehlung des Vergütungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat die Ziel- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025, stellte die Zielerreichung der Stock-Awards-Tranche 2021 fest und befasste sich mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Einführung der Funktion des Lead Independent Director.

Am 11. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2024 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, mit dem Geschäftsbericht 2024 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts. Des Weiteren wurde das Vergütungssystem für den Vorstand und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 20. Februar 2025 behandelt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses wurden die Vorschläge zur Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre als Nachfolgerinnen für Dr. Christine Bortenlänger und Hildegard Müller für die Hauptversammlung 2025 sowie zur Wiederwahl von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Group Compliance Officer) und der Analyse des Kapitalmarktes durch den Vorstand. Die Präsentation der globalen Aufstellung des Unternehmens und der regionalen Geschäftsentwicklung durch den Vorstand wurde intensiv erörtert, insbesondere im Kontext der geopolitischen Risiken. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Präsentation der Unternehmensfunktion Global Functions. Die Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Juli 2024 sowie in nachfolgenden getrennten Sitzungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter angeregt wurden, wurden ebenfalls diskutiert. Abschließend wurden Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in einer Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz sowie zu Mandaten von Vorstandsmitgliedern gefasst.

Im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 11. Februar 2025 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 27. Januar 2025. Zudem wurde ausführlich die aktuelle Situation bei Siemens Gamesa im Aufsichtsrat diskutiert. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kommunikationsstrategie des Unternehmens. Der Vorstand präsentierte die Aktivitäten im Venture-Bereich und erläuterte die Investitionsstrategie des Unternehmens. Zudem wurde ein Ausblick auf die bevorstehende Hauptversammlung gegeben.

An der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG am 20. Februar 2025 nahmen 18 Mitglieder des Aufsichtsrats am Ort der Hauptversammlung in München und zwei Mitglieder des Aufsichtsrats virtuell teil. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand aufgrund der Wiederwahl von sechs sowie der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung bestätigte der Aufsichtsrat Joe Kaeser als Vorsitzenden und Robert Kensbock und Dr. Hubert Lienhard als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bildete einen Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, zu dessen Vorsitzenden Dr. Hubert Lienhard gewählt wurde. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der Digital- und KI-Strategie, und analysiert und bewertet relevante Trends in diesem Bereich. Er befasst sich mit Cybersecurity und begleitet strategisch bedeutsame Digital- und KI-Projekte. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat in der Sitzung im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Verkleinerung des Prüfungsausschusses sowie des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses, führte die Wahlen zur Besetzung der verschiedenen Ausschüsse durch, fasste einen Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und wählte Dr. Hubert Lienhard zum Lead Independent Director.

In der Sitzung am 7. Mai 2025 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage im zweiten Quartal berichten. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorstand auch die Ad-hoc-Meldung vom 16. April 2025. Vertieft erörterte der Aufsichtsrat die Executive Order Nr. 14173 der US-Administration und deren potentielle Auswirkungen auf DEI-Programme (Diversity, Equity and Inclusion) privater Unternehmen sowie die geopolitische Lageeinschätzung. Er befasste sich eingehend mit den Effekten insbesondere von US-Zöllen sowie der Verschärfung der Exportkontrollregulierung in China. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die aktuelle Lage des Wind Power-Geschäfts Siemens Gamesa; hierzu berichteten auch die vom Aufsichtsrat ernannten Monitore Robert Kensbock und Dr. Hubert Lienhard. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Bericht der Leiterin M&A und erörterte insbesondere die im Juni 2025 anstehende Börsennotierung der Siemens Energy India Ltd. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Nachbereitung der Hauptversammlung sowie Beschlussfassungen zur Vorstandsvergütung und zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht 2025.

In der Sitzung am 5. August 2025 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals. Der Aufsichtsrat erörterte in diesem Zusammenhang auch die bereits für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehene Aufhebung der Dividendenbeschränkung im Zuge der vorzeitigen Ablösung der Rückgarantie der Bundesregierung im Juni 2025. Ausführlich diskutierte der Aufsichtsrat die aktuelle Lage von Siemens Gamesa, mit einem besonderen Fokus auf Arbeitssicherheit. Ferner befasste er sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und behandelte eingehend die IT- und Digitalisierungsstrategie des Unternehmens.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 24. und 25. September 2025 fand in Erfurt statt. Der Aufsichtsrat erhielt im Rahmen einer Führung einen Einblick in die Produktions- und Fertigungsmethoden des Generatoren-Werks am Standort. Der Schwerpunkt der Sitzung war die vertiefte Durchsprache der Strategie des Unternehmens einschließlich der Innovationsstrategie. Das neue Organisationsmodell des Unternehmens, dessen Ziel insbesondere die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von den übergeordneten Konzernfunktionen in die Geschäftsbereiche ist, wurde erläutert. Ausführlich wurde das Thema Arbeitssicherheit erörtert. Der Vorstand erläuterte detailliert die regionale Aufstellung und Strategie des Unternehmens, insbesondere des deutschen Geschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstandsvergütung. Neben der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 festgelegt. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der im Juli durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat acht Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, den Vergütungsausschuss, den Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (seit 20. Februar 2025), den Sonderausschuss Siemens Gamesa (bis 7. November 2024), den Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab, darunter einen zweitägigen Workshop. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, fünf Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme) und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Eine Beschlussfassung erfolgte im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen. Das neue Organisationsmodell des Unternehmens, strategische Überlegungen sowie geopolitische Risiken wurden in Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert. Ausführlich hat sich das Präsidium mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst und sich hierzu auch mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Das Präsidium befasste sich weiter mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Neugestaltung der Ausschusslandschaft und der Besetzung der Gremien des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsverteilung im Vorstand. Es bereitete die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und drei Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzung durchgeführt. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der Berichterstattung nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025. Der Ausschuss erteilte dem von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 gewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Er beauftragte den Abschlussprüfer ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernenerklärung. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Ausschuss befasste sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, den Berichten über Compliance-Themen und wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie zur Steuerposition des Unternehmens und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Er überprüfte Strategie und Geschäftsauftrag der internen Revisionsabteilung, einschließlich ihrer Ausstattung und Personalkapazität, und genehmigte ihren Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2026. Der Ausschuss prüfte weiter die Kreditlinien, die finanziellen Verpflichtungen und die allgemeine Liquiditätssituation der Gesellschaft, sowie die externen Prognosen. Er erörterte regelmäßig mit dem Management und dem Abschlussprüfer die finanziellen Effekte der Qualitätsthemen des Wind Power-Geschäfts Siemens Gamesa und vollzog die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen nach. Schließlich erörterte der Ausschuss die Folgen der in Deutschland noch ausstehenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie) und ließ sich zum Stand der Implementierung im Unternehmen berichten. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt, eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und drei Sitzungen als Hybrid-Sitzung. Eine Beschlussfassung erfolgte im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Ein Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit war das Thema Nachhaltigkeit/ESG. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss mit dem Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens sowie dem Nachhaltigkeitsbericht. Im Fokus standen insbesondere die Senkung der Emissionen im eigenen Betrieb, Inklusion und Vielfalt, sowie Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen. Ein weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Diskussion und Billigung verschiedener Investitionsmaßnahmen sowie einer Desinvestitionsmaßnahme von Siemens Gamesa. Schließlich erörterte der Ausschuss die Pensionswirtschaft des Unternehmens.

Der **Vergütungsausschuss** trat im Berichtsjahr fünf Mal zusammen. Eine Sitzung wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, zwei Sitzungen als Hybrid-Sitzung und zwei Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, der Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung, die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung sowie über den Vergütungsbericht vor. Der Vergütungsausschuss befasste sich zudem intensiv mit dem der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und mit den Auflagen zur variablen Vergütung bzw. deren Wegfall im Zusammenhang mit der vorzeitigen Ablösung der Rückgarantie des Bundes. Ein weiteres Thema im Vergütungsausschuss waren potentielle Auswirkungen der Executive Order Nr. 14173 der US-Administration auf die Vorstandsvergütung. Zudem bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Der zum 20. Februar 2025 vom Aufsichtsrat gebildete **Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)** tagte im Berichtsjahr zwei Mal. Die Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzungen durchgeführt. Im Fokus der Ausschusstätigkeit standen die Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und KI-Strategie, die strategische Rolle von KI und wesentliche Anwendungsfelder in den Geschäftsbereichen sowie prioritäre KI-Initiativen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Fragen der KI-Governance und der Marktdynamik digitaler und KI-basierter Technologien im Energiesektor. Ein besonderes Augenmerk galt der Vertiefung des Themas Digitalisierung und KI in einer Business Area.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 mit Wirkung zum 7. November 2024 aufgelöst. Er tagte im Geschäftsjahr 2025 ein Mal; die Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkt der Sitzung war die Berichterstattung der Task Force zum Stand der Untersuchung insbesondere der technischen Schwierigkeiten bei Siemens Gamesa, die zur Ad-Hoc-Meldung am 22. Juni 2023 geführt hatten, sowie die Beiträge externer, insbesondere mit der technischen Analyse und Bewertung der Qualitätsprobleme sowie der Validierung möglicher Abhilfemaßnahmen betrauter Sachverständiger.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Berichtsjahr 2025 zwei Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Er befasste sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur turnusmäßig anstehenden Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem renommierten externen Berater unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt war die Frage, welche Kompetenzen im Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zukünftig verstärkt werden sollen.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im September 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung aus dem Jahr 2025 sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit als Gesamtorgan sowie die Arbeitsweise seiner Ausschüsse. In seiner Sitzung im Dezember 2025 erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Empfehlungen und Maßnahmen, die in der Sitzung im August 2024 sowie in gesonderten Sitzungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite erarbeitet worden waren. Auf dieser Grundlage wurde die Zusammenarbeit der Ausschüsse weiter präzisiert und die Effizienz der Sitzungen gesteigert. Die Themen, deren vertiefte Behandlung im Aufsichtsrat gewünscht wurde, wurden im Berichtsjahr auf die Tagesordnung gesetzt und substanzial beraten.

Auch im Berichtsjahr wurde eine Online-Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt, die sich unter anderem mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, den Themen und der Organisation der Sitzungen, der Fortbildung, der Behandlung von Compliance-Fragen sowie der Organisation der Ausschüsse und deren Verhältnis zum Plenum befasste. Die Ergebnisse wurden in der September-Sitzung ausführlich erörtert. Zudem fand in verschiedenen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit im Rahmen offener Feedback-Runden statt. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde als vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv bewertet. Diskutiert wurden unter anderem die zeitnahe Bereitstellung von Information sowie eine vertiefte Befassung mit potentiellen Finanz- und Risikothemen. Es wurde vereinbart, in der November-Sitzung des Aufsichtsrats die Schwerpunkte möglicher Optimierungsvorschläge zu diskutieren, damit diese in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen können.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im Zusammenhang mit Themen mit Bezug zur Siemens AG wurden potentielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich eine Organstellung bei der Siemens AG innehaben, geprüft; solche Konflikte wurden nicht festgestellt. In Bezug auf eine zustimmungspflichtige Maßnahme informierte ein Aufsichtsratsmitglied vorsorglich über einen möglichen Interessenkonflikt. Die Prüfung ergab, dass ein Ausschluss des Mitglieds von Beratung und Abstimmung nicht erforderlich war.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats Deep-Dives statt, die sich insbesondere mit den verschiedenen Geschäftsfeldern, den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie mit den relevanten Support-Funktionen befassen. Zur gezielten Weiterbildung werden interne Informationsveranstaltungen angeboten und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei Bedarf über das für die Aufsichtsratsstätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem erhalten sie Gelegenheit zum Austausch mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften zu grundlegenden und aktuellen Themen, um einen vertieften Überblick über die für das Unternehmen relevanten Inhalte zu gewinnen (Onboarding). Die beiden neuen Mitglieder wurden im Zuge ihrer Amtseinführung entsprechend begleitet. In zahlreichen Onboarding-Terminen trafen sie alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachbereiche und machten sich mit Geschäftsmodell, Strategie, Strukturen und wesentlichen Themen des Unternehmens vertraut. Das Programm umfasste zudem einen Standortbesuch, der Einblicke in das Portfolio sowie in Produktions- und Fertigungsmethoden vermittelte. Dieses Angebot wurde auch von weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat legt großen Wert darauf, dass eine vollzählige Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse angestrebt wird. Eine persönliche Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder soll dabei der Regelfall sein. Zur Sicherstellung einer möglichst vollzähligen Sitzungsteilnahme berücksichtigt der Nominierungsausschuss beziehungsweise der Aufsichtsrat im Rahmen des Nominierungsprozesses bei der Auswahl möglicher Kandidaten unter anderem deren zeitliche Verfügbarkeit und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien und lässt sich bestätigen, dass der für die Mandatstätigkeit zu erwartende Zeitaufwand aufgebracht werden kann.

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Berichtsjahr bei 97 Prozent. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzung, sondern auch als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) oder als virtuelle Sitzung per Videokonferenz statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

(Sitzungszahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		Präsidium		Prüfungsausschuss		Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss		Nominierungsausschuss		Vergütungsausschuss		Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz		Sonderausschuss Siemens Gamesa	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender	7/7	100	8/8	100	5/5	100	5/5	100	2/2	100	5/5	100				
Robert Kensböck 1. stellv. Vorsitzender	7/7	100	8/8	100	5/5	100	5/5	100			5/5	100	2/2	100	1/1	100
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	7/7	100	8/8	100			2/2	100	2/2	100	5/5	100	2/2	100	1/1	100
Günter Augustat	7/7	100					5/5	100								
Manfred Bäreis	7/7	100			5/5	100										
Manuel Bloemers	6/7	86									3/5	60				
Dr. Christine Maria Bortenlänger (bis 20.02.2025)	3/3	100			3/3	100					2/2	100				
Anja-Isabell Dotzenrath (seit 20.02.2025)	4/4	100											2/2	100		
Dr. Andrea Fehrmann	7/7	100			5/5	100										
Dr. Andreas Feldmüller	7/7	100									5/5	100				
Nadine Florian	6/7	86			2/3	67							2/2	100	1/1	100
Prof. Sigmar Gabriel	7/7	100					2/2	100			3/3	100				
Prof. Dr. Veronika Grimm	7/7	100							2/2	100						
Jürgen Kerner	7/7	100	7/8	88			4/5	80							1/1	100
Thomas Pfann	7/7	100					2/2	100					2/2	100		
Simone Menne	7/7	100			5/5	100										
Hildegard Müller (bis 20.02.2025)	3/3	100			3/3	100										
Laurence Mulliez	7/7	100			5/5	100									1/1	100
Matthias Rebellius	6/7	86					2/3	67							1/1	100
Cornelia Schau	7/7	100														
Geisha Jimenez Williams	6/7	86					5/5	100	2/2	100						
Prof. Dr. Feiyu Xu (seit 20.02.2025)	4/4	100			2/2	100							2/2	100		
		97		97		96		94		100		94		100		100

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern. Die Bestätigungsvermerke wurden von den Wirtschaftsprüfern Dr. Stephanie Dietz und Martin Schmitt für das zweite Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen

und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt und in den jeweiligen Sitzungen ausführlich erläutert.

Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2025 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. Dezember 2025. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Weiteres Thema der Sitzung des Prüfungsausschusses war die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss führte eine Beurteilung auf der Grundlage von vorab festgelegten Indikatoren durch.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des gesamten Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt. Auch der Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, wurde im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag für angemessen erachtet und ihm zugestimmt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben nach Vorbereitung im Vergütungsausschuss den Vergütungsbericht 2025 erstellt. Auf der Grundlage eines Auftrags des Aufsichtsrats hat KPMG den Vergütungsbericht inhaltlich geprüft, dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung berichtet und bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben auch die nichtfinanzielle Erklärung zum 30. September 2025, enthalten im Lagebericht unter dem Kapitel „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“, gründlich geprüft. Nach Erläuterung durch den Vorstand stellte der Abschlussprüfer die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung vor. Die Prüfung wurde seitens KPMG mit dem Maßstab der begrenzten Sicherheit vorgenommen. Darüber hinaus wurden innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzelne Kennzahlen mit dem Prüfungsmaßstab der hinreichenden Sicherheit geprüft. Die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk abgeschlossen, unterzeichnet zum zweiten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüferin Stephanie Vogl und zum ersten Mal von der Wirtschaftsprüferin Lea Edelmann. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen zu erheben.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 schieden auf Seiten der Anteilseignervertreter Dr. Christine Bortenlänger und Hildegard Müller aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von drei Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2025 bis 2028 – Anja Dotzenrath und Prof. Dr. Feiyu Xu.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender